



Amtsgericht Offenburg
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 06.02.2026	10:00 Uhr	11, Sitzungssaal	Amtsgericht Offenburg, Zeller Straße 38, 77654 Offenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Oppenau
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1	50/100	sämtl. Räume im EG u. an der im DG rechts des Aufgangs gelegenen Holzkammer	453
2	50/100	sämtl. Räume des OG und DG mit Ausnahme Holzkammer rechts des Aufgangs, sowie an Werkstattanbau im EG	454

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Oppenau	447/7	Gebäude- und Freifläche	Bachstraße 1	205

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Zwei-Zimmer-Eigentumswohnung in einem Wohnhaus (Altzustand mit Instandhaltungsrückstau, Baujahr vermutlich vor 1950) mit zwei Wohneinheiten. Die Wohnfläche soll ca. 40 qm betragen (2 Wohnräume, Küche, Flur, eine Kammer und WC). Die Art der Beheizung ist nicht bekannt, der Wohnwert dürfte vermutlich einfach sein. Die Bewertung erfolgte nach Außenbesichtung und anhand von Planunterlagen, eine Innenbesichtigung war nicht möglich.

Verkehrswert: 36.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Zwei-Zimmer- Eigentumswohnung in einem Wohnhaus (Altzustand mit Instandhaltungsrückstau, Baujahr vermutlich vor 1950) mit zwei Wohneinheiten . Die Wohnfläche soll ca. 40 qm betragen (2 Wohnräume, Küche, Flur, eine Kammer und WC). Die Art der Beheizung ist nicht bekannt, der Wohnwert dürfte vermutlich einfach sein. Der Werkstattanbau hat eine Nutzfläche von ca. 28 qm (vermutlich historische Nutzung als Holzlager und Werkstatt). Die Bewertung erfolgte nach Außenbesichtigung und anhand von Planunterlagen, eine Innenbesichtigung war nicht möglich.

Verkehrswert: 43.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.immobilienspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600
Verwendungszweck:	
2541757001874, Az. 1 K 3/24	
AG Offenburg	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.